

- gen gewählten Wahlkommissionen die Auszählung der abgegebenen Stimmen vorgenommen. Die Ergebnisse der Abstimmung werden auf der nächsten Schichtparteiversammlung bekanntgegeben.
8. Delegiertenkonferenzen finden statt:
 - a) in Parteiorganisationen der Großbetriebe, sofern das übergeordnete Parteiorgan nicht die Durchführung einer Gesamtmitgliederversammlung festlegt;
 - b) in Städten, Gemeinden und Dörfern, wo mehrere Grundorganisationen bestehen und entsprechend dem Parteistatut Ortsleitungen zu bilden sind;
 - c) in den Stadtbezirken;
 - d) in den Kreisen und Städten;
 - e) in den Bezirken.
 9. Die Mitgliederversammlung wählt in offener Abstimmung:
 - a) das aus zwei bis neun Mitgliedern bestehende Präsidium zur Leitung der Mitgliederversammlung;
 - b) in Grundorganisationen mit mehr als 30 Mitgliedern eine Redaktionskommission ;
 - c) nach Abschluß der Aufstellung der Kandidaten die aus drei bis fünf Mitgliedern bestehende Wahlkommission. (In Grundorganisationen mit weniger als zehn Mitgliedern übernimmt diese Funktion das gewählte Präsidium.)
 10. Die Mitgliederversammlung wählt in geheimer Abstimmung:
 - a) die Leitung der Grundorganisation;
 - b) die Delegierten mit beschließender Stimme und die Delegierten mit beratender Stimme zur nächsthöheren Delegiertenkonferenz.
 11. Die Delegiertenkonferenz wählt in offener Abstimmung durch Erheben der Delegiertenkarte:
 - a) das Präsidium der Delegiertenkonferenz;
 - b) die aus drei bis neun Mitgliedern bestehende Mandatsprüfungskommission ;
 - c) die aus drei bis neun Mitgliedern bestehende Redaktionskommission ;
 - d) nach Abschluß der Aufstellung der Kandidaten die aus fünf bis neun Mitgliedern bestehende Wahlkommission.
 12. Die Delegiertenkonferenz wählt in geheimer Abstimmung:
 - a) die Mitglieder der Leitung der Grundorganisation beziehungs-